

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen des ... Allgemeinen Landtags des Großherzogtums Oldenburg

Staat Oldenburg

Oldenburg, [O.], Landtag 7.1854 - 29.1904

17. Sitzung, 03.03.1870

[urn:nbn:de:gbv:45:1-151027](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-151027)

B e r i c h t

über

die Verhandlungen

des

XVI. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Siebzehnte Sitzung.

Oldenburg, den 3. März 1870. Vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
- 1) Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über das Schreiben Großherzoglichen Staatsministeriums vom 14. Februar d. J., betr. die Veräußerung von Landstreifen und Wasserflächen an den Ufern der Hunte.
 - 2) Desgl. desgl. vom 19. Januar d. J., betr. die Militärgebäude.
 - 3) Desgl. desgl. vom 12. Januar d. J., betr. den Verkauf der Caserne zu Gutin.
 - 4) Bericht des Quotenaussschusses über den Gesetzentwurf, betr. das Beitragsverhältniß der drei Provinzen zu den Centrallasten des Großherzogthums.

Vorsitzender: Präsident Gullmann.

Am Ministertische die Reg.-Commissäre Ruchstrat, Heumann, Dr. Fausen und Römer.

Präsident Gullmann eröffnet die Sitzung.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird vom Schriftführer Huchting verlesen und vom Landtage genehmigt.

Eingänge sind nicht vorhanden.

Tagesordnung.

I. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über das Schreiben Großherzoglichen Staatsministeriums vom 14. Februar d. J., betr. die Veräußerung von Landstreifen und Wasserflächen an den Ufern der Hunte.

Der Ausschuss beantragt:

Der Landtag wolle zur Veräußerung der dem Staate zustehenden Grodentheile und Wasserflächen zu beiden Seiten der Hunte, von der Stadt Oldenburg abwärts bis zur Ausmündung des Flusses, und zwar nach dem Ermessen der Großherzoglichen Staatsregierung durch Verkauf unter der Hand oder mittelst öffentlichen Aufsatzes seine Zustimmung ertheilen.

Abg. **Gräpel** als Berichterstatter: Zur Begründung des Ausschußantrages könne er sich darauf beschränken, auf das Schreiben der Großherzoglichen Staatsregierung Bezug zu nehmen. Es erleide keinen Zweifel, daß solche Landstreifen und Wasserflächen nicht geeignet seien, als Staatsgut erhalten zu werden und es daher zweckmäßig sei, dieselben zum Ver-

kaufe zu bringen. Aus den in dem Schreiben angeführten Gründen sei es ferner gerechtfertigt, eine Ausnahme von der Regel zu machen und die Staatsregierung nach ihrem Ermessen sofort zu einem Verkaufe unter der Hand ohne vorherigen öffentlichen Aufsatze zu ermächtigen.

Der Ausschußantrag wird angenommen.

II. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über das Schreiben Großherzoglichen Staatsministeriums vom 19. Januar d. J., betr. die Militärgebäude.

Die Ausschußanträge lauten:

Antrag 1.

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären:

- 1) daß der Genuß der Einkünfte sämtlicher in den 3 Provinzen vorhandenen Militärgebäude und Grundstücke, gleichviel ob vor oder nach 1848 erworben, dem Großherzogthum zusteht, und diesem die Tragung der damit verbundenen Lasten und Beschwerden obliegt,
- 2) daß wegen der von den einzelnen Provinzen bis zum Jahre 1848 in Betreff dieser Immobilien gemachten Leistungen durch die in den Jahren 1864 und 1865 stattgehabte Liquidation alle Ansprüche niedergeschlagen sind,
- 3) daß dagegen, soweit für die seit dem Jahre 1849

von der Militärverwaltung in die Civilverwaltung übergegangenen Gebäude und Grundstücke Einnahmen und Ausgaben nicht bei der Centralcasse, sondern bei den einzelnen Provinzialcassen verrechnet sind, eine Ausgleichung zwischen diesen Cassen nach der in dem Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums vom 19. Januar d. J. enthaltenen Aufstellung vorzunehmen ist.

Antrag 2.

Der Landtag wolle die Großherzogliche Staatsregierung ermächtigen, die Caserne zu Birkenfeld im öffentlichen Auftrage oder — falls dieser erfolglos — aus der Hand für einen nach dem Ermessen der Staatsregierung zu bestimmenden, aber mindestens 6000 Thaler Courant betragenden Preis zu verkaufen.

Antrag 3.

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß die Caserne zu Birkenfeld zu dem durch Meistgebot sich ergebenden, aber mindestens 6000 Thaler Courant betragenden Preise an das Fürstenthum Birkenfeld zum Eigenthum übergehe, vorausgesetzt, daß die zuvor einzuziehende gutachtliche Erklärung des Provinzialraths damit ebenfalls übereinstimmen würde.

Alle 3 Anträge werden zusammen zur Debatte verstellt.

Abg. **Gräpel** als Berichterstatter: Zur Begründung der Ausführanträge habe er Folgendes vorzutragen:

Im Art. 180 des Staatsgrundgesetzes heiße es: „Das gesammte vorhandene Staatsgut bildet eine im Eigenthum des Großherzogthums stehende Gesamtmasse, zerfällt aber in Beziehung auf die damit verbundenen Lasten und Beschwerden und in Beziehung auf den Genuß seiner Auskünfte in drei nach den verschiedenen Provinzen gesonderte Massen. Der Genuß, die Lasten und Beschwerden des Staatsguts verbleiben der Provinz, zu der dasselbe gehört.“ Es liege in der Natur der Sache, daß diese Bestimmung nicht zutrefte bei Staatsgut, welches unmittelbar für Zwecke des gesammten Großherzogthums verwandt werde, wie z. B. die Militärbauwerke. Diese ständen nicht allein im Eigenthum, sondern auch im Genuße des Großherzogthums. Deshalb müsse dieses auch die Lasten und Beschwerden derselben tragen und jeder Provinz ihre in dieser Hinsicht gemachten Aufwendungen erstatten. Bei dem XIV. Landtage habe nun die Staatsregierung auf Anregung des Landtags eine Abrechnung wegen der von den 3 Provinzen gegen einander geltend zu machenden Ansprüche für außerordentliche Militärausgaben aus der Zeit von 1832 bis 1848 beantragt. Das Schreiben der Staatsregierung datire vom 5. März 1864 und befände sich unter Anlage 158 der Verhandlungen des XIV. Landtages. In Betreff der einzelnen Ansprüche werde in demselben S. 704 Folgendes bemerkt:

„Das Fürstenthum Lübeck hatte gelegentlich der Einquartierung eines Bataillons Infanterie im Herbst 1848 verschiedene Vorschüsse gemacht, war dagegen mit einem Theile seines ordentlichen Beitrags zu den Militärfkosten aus dem Jahre 1848 in Rückstand geblieben, woraus 1850 eine Schuld des Fürstenthums von 492 Thlr. 1¼ Schilling festgestellt wurde. Das Fürstenthum glaubte hiewieder noch Gegenansprüche wegen der Hergabe des Provinzialgebäudes zu Eutin zu einer Caserne im Jahre 1849 machen zu können.

Das Fürstenthum Birkenfeld hat im Jahre 1848 mehr geleistet, als der Militäretat ihm auferlegte, auch aus eigenen Mitteln eine Infanteriecaserne gebaut und das Mobilien für dieselbe angeschafft, endlich einige Unterstützungen an frühere Militärpersonen bezahlt.

Die Liquidationsberechnung selbst sei sodann in zwei Theile zerfallen und habe besagt:

- 1) die allgemeinen Militärausgaben und die Militärserviceausgaben,
- 2) die Ausgaben des Invalidenfonds und die direct aus den Landescaffen der Provinzen gezahlten Pensionen und Unterstützungen für Militärpersonen und deren Angehörigen.“

Als Resultat habe sich dann ergeben:

ad 1. Daß das Fürstenthum Lübeck 6090 Gulden 47 St. zu wenig gezahlt habe, welche das Herzogthum Oldenburg mit 4561 Gulden 78 St. und das Fürstenthum Birkenfeld mit 1528 Gulden 72 St. zu viel beigetragen haben.

ad 2. Daß das Herzogthum Oldenburg 23,395 Gulden 63 St. zuviel gezahlt habe, welche das Fürstenthum Lübeck mit 11,127 Gulden 85 St. und das Fürstenthum Birkenfeld mit 12,167 Gulden 78 St. erstatten müssen.“

In Bezug auf dieses Resultat heiße es ferner S. 795:

„Das wegen der allgemeinen Militärausgaben und Militärserviceausgaben sich herausstellende Resultat darf als unbedingt richtig nicht bezeichnet werden, da bei der in manchen Beziehungen obwaltenden Unklarheit der Verhältnisse eine Unsicherheit in Bezug auf die Berechnung erwachsen müßte, die eine genaue Richtigkeit des Resultats nicht behaupten läßt. Ueberdem ist die Differenz in Anbetracht der großen Summen und der vielen Jahre, aus denen sie sich ergibt, so unbedeutend, daß die Annahme gerechtfertigt erscheinen wird, daß im Allgemeinen jede Provinz zu den Servicekosten das geleistet hat, was sie leisten mußte. Es läßt sich diese Annahme um so eher vertheidigen, als das Fürstenthum Lübeck später im Jahre 1849 das Präsidialgebäude zu Eutin zu einer Caserne abgetreten hat und die daraus etwa herzuleitenden Ansprüche des Fürstenthums durch die Niederschlagung der Ansprüche der übrigen Provinzen als erledigt anzusehen sein würden. Es werden mithin die aus dieser Liquidationsberechnung sich ergebenden Forderungen Oldenburgs und Birkenfelds an Lübeck



von zusammen 6090 Gulden 70 Cent niederzuschlagen sein.“

Er habe diesen Passus vorgelesen, weil aus demselben mit Bestimmtheit hervorgehe, daß die vorgeschlagene Abrechnung sich auch auf die Kasernen in Lübeck und Birkenfeld bezogen habe und alle Ansprüche der einzelnen Provinzen in Bezug auf diese niedergeschlagen sein sollten.

Die Anträge der Staatsregierung wären dahin gegangen:

- 1) daß die aus der Liquidationsberechnung wegen der allgemeinen Militärausgaben und der Servicekosten sich ergebenden Forderungen des Herzogthums Oldenburg und des Fürstenthums Birkenfeld an das Fürstenthum Lübeck niederzuschlagen seien und damit alle Ansprüche und Gegenansprüche der einzelnen Provinzen in dieser Beziehung als erledigt angesehen werden.
- 2) Daß die aus den Zuschüssen an den Invalidenfonds und ausbezahlten Militärpensionen erwachsenen Forderungen des Herzogthums an das Fürstenthum Lübeck mit 11,127 Gulden 85 Ct. und an das Fürstenthum Birkenfeld von 12,167 Gulden 78 Ct. von den Fürstenthümern an das Großherzogthum herauszuzahlen seien, eine Verzinsung der vorgeschlagenen Summe jedoch nicht eintreten solle.“

Die Abrechnung sei jedoch damals nicht sofort zu Stande gekommen, indem der Landtag zunächst die Provinzialräthe hören wollte. Nachdem dies geschehen, seien aber auf dem folgenden Landtage im Jahre 1865 die Verhandlungen seitens der Staatsregierung wieder aufgenommen, die jetzt zu dem Resultate geführt hätten, daß nicht nur die Abrechnung zu dem ersten, sondern auch zu dem zweiten Punkte in der Weise vorgenommen sei, daß alle Ansprüche und Gegenansprüche der einzelnen Provinzen niedergeschlagen sein sollten.

In dem jetzigen Schreiben der Staatsregierung werde nun hervorgehoben, daß die Seitens der Staatsregierung und des Landtags mehrfach laut gewordene Ansicht, daß die seit dem Jahre 1832 aus provinziellen Mitteln angeschafften ehemaligen Militärgebäude im Genusse der betreffenden Provinz sich befänden, im Widerspruche mit diesen wegen der älteren Militärausgaben stattgehabten Liquidationsverhandlungen ständen. Es sei hierbei namentlich Bezug genommen auf eine Verhandlung in der dritten Versammlung des XV. Landtags wegen der Cutiner Caserne. Es sei damals auch der Verkauf dieser letzteren beantragt und von dem Abgeordneten Böhmker bei der mündlichen Berichterstattung bemerkt, daß das Gebäude, zu dessen Veräußerung die Genehmigung nachgesucht werde, unzweifelhaftes Eigenthum des Fürstenthumes sei. Die Aeußerung wäre ohne Widerspruch geblieben und darauf die verlangte Genehmigung erteilt. Nach dem, was er soeben aus dem die Grundlage der Verhandlungen bildenden Schreiben der Staatsregierung vom 5. März 1864 vor-

getragen habe, sei diese Auffassung des Abgeordneten Böhmker unrichtig, weil ausdrücklich die damals beschlossene Liquidation sich auch auf die Casernen erstreckt habe. Namens des Ausschusses könne er jetzt nur empfehlen, daß der Landtag mit dem Schreiben der Staatsregierung in der Weise, wie im Antrage 1 formulirt, sich einverstanden erkläre. Es werde nicht nöthig sein, auf die einzelnen Pöste, wegen derer eine Ausgleichung gefordert werde, einzugehen. Wenn der erste Antrag des Ausschusses angenommen werden sollte, werde bei schließlicher Feststellung der Voranschläge Bezug darauf genommen und die nothwendigen Veränderungen getroffen werden können.

Was endlich die Anträge 2 und 3 anlange, so bemerke die Staatsregierung, daß das Fürstenthum Birkenfeld die Caserne zu Birkenfeld zu provinziellen Zwecken, zu einem Gerichtsgebäude zu erwerben wünsche, und werde deshalb beantragt, die Caserne dem Fürstenthume für die Summe von 6000 Thlr. käuflich zu überlassen. Das Immobil habe allerdings nahezu 16,000 Thlr. gekostet und sei zu 10,450 Thlr. versichert. Indessen glaube die Staatsregierung, daß bei einem öffentlichen Aufsatze nicht mehr als 6000 Thlr. herauskommen würden. Der Provinzialrath sei noch nicht gehört und schlage die Staatsregierung vor, die Veräußerung ohne vorherige gutachtliche Zustimmung desselben vorzunehmen, da die beabsichtigten baulichen Aenderungen dringend nothwendig seien, dem demnächst zusammentretenden Provinzialrath aber die Sache vorzulegen und falls derselbe Einwendungen gegen die Höhe des Preises erheben sollte, mit dem Landtage eine schlüssige Verständigung zu suchen.

In dieser Beziehung stimme der Ausschuss nicht ganz mit der Staatsregierung überein. Er müsse es als wünschenswerth bezeichnen, daß der Provinzialrath vor dem Verkaufe gehört und nicht nur später über den Preis befragt werde, wenn die Sache selbst nicht mehr rückgängig zu machen sei. Um so mehr habe der Ausschuss hieran festhalten zu müssen geglaubt, weil die Landtagsmitglieder aus Birkenfeld vorher nichts von der Sache erfahren hätten und es nicht gewiß sei, ob der Provinzialrath zustimmen werde. Der Ausschuss habe es ferner für zweckmäßig gehalten, daß ein öffentlicher Aufsatze stattfände und es Birkenfeld zu überlassen, in diesem zu bieten, falls es für angemessen halte, die Caserne zu erwerben. Auch deshalb sei dieser Modus zu empfehlen, weil das Fürstenthum Lübeck vielleicht in derselben Lage sei, die Cutiner Caserne erwerben zu wollen, und es nicht gerechtfertigt sei, ein Fürstenthum besonders zu begünstigen. Er bitte die Ausschussanträge anzunehmen.

Alle 3 Anträge werden in einer Abstimmung angenommen,

III. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über das Schreiben Großherzoglichen Staatsministeriums vom 12. Januar d. J., betr. den Verkauf der Caserne zu Cutin.



Der Ausschuß beantragt:

der Landtag wolle die Großherzogliche Staatsregierung ermächtigen, die Caserne zu Gutin im öffentlichen Aufsatze oder — falls dieser erfolglos — aus der Hand zu einem nach dem Ermessen der Staatsregierung zu bestimmenden, aber mindestens 12,000 Thlr. Courant betragenden Kaufpreise zu veräußern.

Der Präsident bemerkt, daß der Antrag der Staatsregierung auf geheime Berathung zufolge einer dem Ausschusse gewordenen Mittheilung zurückgenommen sei.

Abg. **Gräpel** als Berichterstatter: Er habe bereits eben erwähnt, daß in der dritten Versammlung des XIV. Landtags die Genehmigung zum öffentlichen Verkaufe der Gutiner Caserne zu einem angemessenen, indeß nicht näher fixirten Preise ertheilt sei. Die Staatsregierung habe wiederholt Versuche gemacht, einen öffentlichen Verkauf zu Stande zu bringen, es habe aber an einem genügenden Gebote gemangelt. Die Caserne sei tagirt zu 17,000 Thlr., im öffentlichen Aufsatze wäre ein Gebot von 7000 Thlr. erzielt, nachher seien unter der Hand 12,000 Thlr. geboten. Die Staatsregierung beantrage nun, zunächst noch einmal einen öffentlichen Aufsatze zu versuchen und falls derselbe erfolglos bleiben sollte, die Caserne unter der Hand zu einem Mindestgebote von 12,000 Thlr. loszuschlagen. Der Ausschuß habe sich hiermit einverstanden erklärt.

Der Ausschußantrag wird angenommen.

IV. Bericht des Quotenausschusses über den Gesetzentwurf, betr. das Beitragsverhältniß der drei Provinzen zu den Centrallasten des Großherzogthums.

Die Mehrheit des Ausschusses (Gissel, Hoyer, Masfing) beantragt:

der Landtag wolle der Regierungsvorlage (Anlage D.) seine Zustimmung ertheilen.

Eine Minderheit (Schilbt) beantragt:

Artikel 1.

Für das Herzogthum Oldenburg	77%
„ „ Fürstenthum Lübeck	15%
„ „ „ Birkenfeld	8%

Artikel 2.

für das Herzogthum Oldenburg	76,5%
„ „ Fürstenthum Lübeck	15,5%
„ „ „ Birkenfeld	8%

Eine Minderheit (Maas, Wulff) beantragt:

Art. 1.

Der Landtag wolle beschließen:

Bei der Ermittlung der Beiträge der Provinzen zu den Gesamtausgaben des Großherzogthums ist von dem Domonialvermögen, nach Abzug der darauf haftenden Lasten, derjenige Theil von den Gesamtausgaben des Großherzogthums zu decken,

der sich ergibt, wenn alle drei Provinzen nur eine gesammte Kasse hätten und der wie vielste Theil dann davon durch Domonialvermögen gedeckt würde; jetzt ist $\frac{1}{5}$ von den Gesamtausgaben des Großherzogthums durch Domonialvermögen mit 26,06% zu decken; die $\frac{4}{5}$ der Gesamtausgaben des Großherzogthums werden nach der Steuerkraft auf jede der drei Provinzen verrecknet.

Nr. 2.

Der Landtag wolle beschließen, den einzigen Artikel in folgender Fassung anzunehmen:

„Zu den Gesamtausgaben des Großherzogthums haben für die Jahre 1870—1875 einschließ- lich beizutragen:

das Herzogthum Oldenburg	77 $\frac{1}{2}$ %
„ Fürstenthum Lübeck	13%
„ „ Birkenfeld	9 $\frac{1}{2}$ %

Eventuell:

Der Landtag wolle beschließen, den einzigen Artikel in folgender Fassung anzunehmen:

„Zu den Gesamtausgaben des Großherzogthums haben für die Jahre 1870—1875 einschließ- lich beizutragen:

das Herzogthum Oldenburg	77,4%
„ Fürstenthum Lübeck	13,8%
„ „ Birkenfeld	8,8%

Präsident: Der Berichterstatter der Mehrheit habe ihm nach Rücksprache mit dem Herrn Regierungs-Commissär mitgetheilt, daß die Staatsregierung damit einverstanden sei, den Art. 2 der Vorlage ganz wegzulassen zu lassen, weil die Vorlage, betr. Revision des Abschnitts IX. des Staatsgrundgesetzes, nicht zu Stande gekommen sei. Deshalb werde der Antrag der Mehrheit dahin gehen: der Landtag wolle den Art. 1 der Vorlage als einzigen Artikel annehmen. Auch die Minderheit Schilbt werde ihren Antrag dem entsprechend ändern. Was die geschäftliche Behandlung der Anträge der Minderheit Maas und Wulff anlange, so verstehe er den Antrag 1 dahin, daß derselbe bei Ermittlung des Quotenverhältnisses andere Grundsätze angewendet wissen wolle, sodaß, wenn der Antrag 1 angenommen werde, die Vorlage an den Ausschuß zurückzuweisen sei.

Der Abg. Wulff erklärt sich hiemit einverstanden.

Präsident: Da der Entwurf nur Einen Artikel habe, so werde es zweckmäßig sein, sämmtliche Anträge zugleich zur Debatte zu stellen. Er dürfe annehmen, daß der Landtag eine Verlesung der Berichte nicht wünsche.

Reg.-Commissär **Ruhstrat:** Der Bericht der Minderheit Maas und Wulff werfe der Staatsregierung Willkür vor, wenn dieselbe bei Bestimmung der Quoten nur $\frac{1}{3}$ des Domonialeinkommens jeder Provinz in Berücksichtigung ziehe. Das Staatsgrundgesetz enthalte in dieser Beziehung keine bestimmten Vorschriften. An der einen Stelle werde gesagt,

daß der Genuß des Domanialeinkommens der betr. Provinz zustehet, an einer anderen Stelle heiße es, daß bei Feststellung des Beitragsverhältnisses derselben zu den Centrallasten Rücksicht zu nehmen sei auf den Ertrag des Domaniums. Es werde also vorausgesetzt, daß auch das Großherzogthum an dem Genuße des Domaniums participire. Wie groß nun der Genuß der Provinz, wie groß der des Großherzogthums sein solle, sei nicht ausgesprochen. Zwei Wege nur böten sich hier dar. Entweder schlosse man jeden Schein von Willkür aus, indem man sage: halbpact, halb solle die Provinz, halb das Großherzogthum den Mitgenuß haben; er glaube nicht, daß Herr Wulff diesen Weg wünschen werde, der Lübeck mit 17 oder 18% belasten würde, während es jetzt nur 15% tragen solle. Oder aber man entschlösse sich zu einer gewissen Willkür, indem man ein anderes Verhältniß als dasjenige der gleichen Theilung wähle. Die Staatsregierung wolle in letzterer Weise verfahren und Lübeck weniger als $\frac{1}{2}$, nämlich nur $\frac{1}{3}$ seines Domanialeinkommens anrechnen.

Er komme jetzt zu den eigenen Vorschlägen der Minderheit Wulff und Maas. Sie suche Grundlagen für die Berechnung der Heranziehung des Domanialgutes zu ermitteln. Herr Wulff werde sagen, in den Berechnungen der Vorlage sei kein Prinzip enthalten, er wolle ein solches aufstellen, und was das sei, das sei S. 353 seines Berichtes zu lesen. Da heiße es, wenn wir eine gemeinschaftliche Kasse hätten, so würden zunächst die Domänenenerträge für die gemeinschaftlichen Ausgaben verwandt werden. Das sei allerdings richtig. Wenn wir Alles in Einen Topf werfen könnten, wenn gar keine Trennung stattfände, dann dürften wir so verfahren und würden von den unangenehmen Verhandlungen über die Quoten verschont bleiben. Aber wir haben einmal diese Trennung und sei es nun etwas anderes als willkürlich, trotzdem wir getrennte Kassen haben, so zu verfahren, als wenn wir sie nicht hätten? Die Minderheit zähle zunächst die Gesamtausgaben zusammen und dividire sie durch die Gesamtdomanialeinkünfte. Das Resultat sei $\frac{1}{5}$ und sollte demnach auch nur $\frac{1}{5}$ des Domanialeinkommens zu den Zwecken des Großherzogthums verwandt werden. — Alles die äußerste Willkür, die man sich nur denken könnte, da ungleichartige Factoren als gleichartige behandelt würden. Und was wären die Resultate? Bei einem Steigen der Provinzialausgaben würde ein fortwährendes Sinken der Theilnahme des Domaniums an den Centralausgaben eintreten. Wenn die Gesamtausgaben aller drei Provinzen 1,900,000 Thlr., das Einkommen aller Domänen 3—400,000 Thlr. betrüge, so würden letztere an den Centralausgaben also nur zu $\frac{1}{5}$ theilnehmen. Wenn die Provinzialausgaben auf 2 $\frac{1}{2}$ Millionen stiegen und die Domanialeinkünfte dieselben blieben, würde nur $\frac{1}{7}$ der letzteren für Zwecke des Großherzogthums übrig bleiben. Da die Erfahrung nun lehre, daß die Ausgaben der Provinzen immer stiegen (glücklicherweise aber auch die Steuerkräfte derselben), so würde auf diese Weise das

Domanium zu den Centrallasten immer weniger in Anspruch genommen werden. Es sei sehr klar, daß Lübeck aus solchem Verfahren großen Vortheil ziehen werde, im Uebrigen aber lasse sich gar nichts für diesen Modus sagen. Da es indessen hier nicht die Aufgabe sein könne, nach Wegen zu suchen, die Lübeck besonders conbenirten, sondern die, nach Recht und Billigkeit die Centrallasten über die einzelnen Provinzen zu vertheilen, so liege es wohl nicht in der Absicht des Landtags, der Minderheit zu folgen. Das Herzogthum Oldenburg und das Fürstenthum Birkenfeld würde bei jeder Steigerung der Provinzialausgaben doppelt leiden, einmal durch das Plus der eigenen Ausgaben, sodann durch die immer geringere Theilnahme des lübeckischen Domaniums an der Vertheilung der Gesamtausgaben. Wenn aber Lübeck seine Ausgaben steigere, so werde es sich stets etwas erholen davon, daß es weniger zu den Centrallasten beitrage.

Er habe nicht nöthig, auf einzelne Punkte in dem Berichte einzugehen. Auf Seite 583c. sei in der Berechnung ein großer Fehler passirt. 280,800 Thlr. seien doppelt gerechnet, einmal als Centralvoranschlag und dann als Ausgabe der einzelnen Provinzen, in deren Voranschlägen die Beiträge zu den Centrallasten aufgenommen seien. Das Resultat würde ein ganz anderes sein, wenn die Berechnung hiernach modificirt würde.

Er komme jetzt zu den Klagen über die große Belastung des Fürstenthums Lübeck. Nach den Ergebnissen der Veranlagung der Einkommensteuer, die doch im Großen und Ganzen sichere Anhaltspunkte gebe, sei das Fürstenthum überwiegend steuerkräftiger als die übrigen Landestheile. Es bringe pro Kopf (NB. das alte Fürstenthum ohne Ahrensboeck) 24,6; das Herzogthum dagegen nur 22,9; das Fürstenthum Birkenfeld nur 17,9; also Lübeck fast ein halbmal mehr als Birkenfeld. Wenn die Steuer in Lübeck, trotzdem das Fürstenthum so steuerkräftig sei, viel weniger einbringe, als in den übrigen Landestheilen, namentlich in Birkenfeld, so ginge daraus hervor, daß ein geringerer Procentsatz des Einkommens angenommen werde. Die Grundsteuer bringe im alten Fürstenthum Lübeck 10,000 Thlr., in Ahrensboeck 9000 Thlr., also im Ganzen 19,000 Thlr., in Birkenfeld aber mit der Gebäudesteuer 30,000 Thlr. Die Stempelsteuer sei in Lübeck kaum nennenswerth, während sie Birkenfeld empfindlich treffe. Die Sporteln- und Gebühreneinnahmen seien veranschlagt in Lübeck zu 6000, in Ahrensboeck zu 4000, also im Ganzen zu 10,000 Thlr., in Birkenfeld aber zu 25,000 Thlr. Die Gebäudesteuer, welche im Herzogthum und im Fürstenthum Birkenfeld getragen werde, kenne man in Lübeck nicht. Die Einkommensteuer betrage im Herzogthume und in Birkenfeld 3%, in Lübeck 2%. Letzteres befinde sich sehr wohl dabei und habe nicht nöthig, dieselbe zu erhöhen. Der Voranschlag des Fürstenthums Lübeck schließe für die nächste Finanzperiode allerdings mit einem Deficit von 30,000 Thlr., allein das neue Gebiet, dessen Incorporation gestern beschlossen sei, bringe

einen Ueberschuß von 20,000 Thlr., hierzu 3 mal 5 = 15,000 Thlr. für den Lehmsortbistric, mache 35,000 Thlr. Das ergebe also für das ganze Fürstenthum einen Ueberschuß von 5000 Thlr. Ziehe man ferner in Betracht, daß der Voranschlag einen Quotenbeitrag des Fürstenthums von 15½% voraussetze, während die gegenwärtige Vorlage nur einen solchen von 15% wolle, so komme noch ein Ueberschuß von 2500 Thlr. per Jahr hinzu, oder 7500 Thlr. für die Finanzperiode. Damit steige der Ueberschuß auf 12,500 Thlr. Am Schlusse dieser Finanzperiode habe Lübeck also einen Kassenbestand von 72,000 und 12,500 = 84,500 Thlr. So sei die Lage Lübecks, wenn die Vorlage angenommen werde, welche die Staatsregierung eingebracht habe.

Ein ganz anderes Bild aber biete Birkenfeld dar. Dieses Fürstenthum kenne bereits seit lange die persönlichen Steuern. Schon die französische Zeit habe dieselben gebracht. Thür-, Fenster-, Mobiliar- und Patentsteuer haben die Birkenfelder getragen, als wir im Herzogthum noch nichts von persönlichen Steuern gewußt hätten und Lübeck nur eine unbedeutende Classensteuer gehabt habe. An die Stelle dieser Steuern sei eine Classen- u. und dann die Einkommensteuer getreten. Außerdem aber trage das Fürstenthum Birkenfeld eine Grundsteuer von 30,000 Thlr., eine empfindliche Stempelsteuer und erhebliche Sporteln, deren Ertrag 20,000 Thlr. betrage, zu welchen noch 5000 Thlr. verschiedene Gebühren hinzukämen. Trotzdem Birkenfeld seine Steuerkraft so sehr anspannen müsse, habe es doch ein dauerndes Deficit von 10—15000 Thlr. In der gegenwärtigen Finanzperiode könne es sich helfen und wenn keine Steuererhöhung eintrete, so läge das an der Verwendung des in einem glücklichen Prozesse mit Preußen gewonnenen Capitals von 45,000 Thlr. Aber das würde auch am Ende der Finanzperiode vollständig aufgezehrt sein. Nach dem Voranschlage blieben davon noch übrig 18,000 Thlr. Aber gestern sei eine Vorlage eingebracht, welche für Straßenbauten in dem Fürstenthume 12,000 Thlr. fordere, heute sei für gut befunden, daß Birkenfeld für 6000 Thlr. eine Caserne kaufen solle. Das mache 18,000 Thlr. und damit sei alles weg. Man könne ihm erwidern, diese letzteren seien Verwendungen, die nicht aus den laufenden Einnahmen zu bestreiten seien. Aber wir verwendeten doch das Capital von 45,000 Thlr. und soviel betrügen nicht die Straßenbauten u. Selbst wenn man sich auf den Standpunkt der Regierungsvorlage stelle, werde es Birkenfeld schwer fallen, das Gleichgewicht zwischen seinen Einnahmen und Ausgaben herzustellen. Wenn man noch die Quote erhöhen werde, dann wisse er nicht, wo man das Geld hernehmen solle.

Nach dem Schreiben der Staatsregierung solle das Herzogthum zu Gunsten Birkenfelds ein kleines Plus übernehmen. Es sei hierbei hervorgehoben, daß ja die Verwendungen für die Centraleinrichtungen hier verzehrt würden, daß die Quoten nicht so genau berechnet werden könnten, daß ein Mißgriff vorfallen könne und es doch angemessen sei, das Herzogthum etwas

mehr als nach streng genommenen Zahlen nöthig, heranzuziehen, zumal da 1% bei einem Budget von 1½ Millionen nicht so sehr ins Gewicht fallen würde, als bei dem Budget des kleinen Fürstenthums, wo diese Erhöhung gleich eine 10mal größere Wirkung ausübe. Endlich müsse man berücksichtigen, daß die Entscheidung in den Händen der Abgeordneten des Herzogthums läge und um die unparteiische Stellung zu wahren, es ihnen zu empfehlen sei, lieber etwas mehr als zu wenig auf sich zu nehmen. Solche Rücksichten seien auch früher befolgt und hoffe er, daß man nicht jetzt von ihnen abgehen werde, um so mehr, da die Finanzlage des Herzogthums keine ungünstige sei, namentlich nicht im Vergleiche zu der Birkenfelds. Er hoffe, daß die Abgeordneten des Herzogthums dieses Plus zu übernehmen geneigt sein würden. Dasselbe komme nur Birkenfeld, nicht Lübeck zu Gute. Für letzteres sprächen keine Billigkeitsrücksichten.

Abg. **Schildt**: Er halte die ursprüngliche Quotenberechnung auf S. 4 der Vorlage für richtig und erachte es nicht für gerechtfertigt, daß das Herzogthum zu Gunsten Birkenfelds ein Plus übernehme. Er stelle deshalb den Antrag, das Quotenverhältniß wie folgt zu bestimmen:

Herzogthum	76,5%
Lübeck	15,0%
Birkenfeld	8,5%

Er betrachte diesen letzteren Antrag als den prinzipalen und seinen Ausschußantrag als den eventuellen.

Der letzte Antrag des Abgeordneten **Schildt** wird genügend unterstützt.

Abg. **Schomann**: Schon aus der Vorlage sei zu ersehen, daß seit 1852 das Streben dahin gegangen sei, die Quote Birkenfelds immer größer und größer werden zu lassen. Von 1852—1857 habe sie betragen 7%, von 1857—1864: 7½%, von 1864—1870: 8%. Jetzt wolle sogar der prinzipale Antrag des Abgeordneten **Schildt** dieselbe auf 8½% erhöhen. Auf die Anträge des Abgeordneten **Wulff** brauche er sich hierbei nicht zu beziehen, da dieselben doch keine Aussicht hätten, angenommen zu werden. Aber schon die jetzigen 8% enthielten für Birkenfeld eine bedeutende Last und jede Erhöhung derselben treffe das Fürstenthum 10mal härter als das Herzogthum. Man dürfe den Vogen nicht zu sehr anspannen, wenn er nicht brechen solle. Birkenfeld habe bisher 8% tragen können, aber die Sachlage sei verändert, da die indirecten Steuern nicht mehr in die Kasse des Fürstenthums, sondern in die des Bundes fließen. Die Frage sei die, welches Verhältniß zwischen Lübeck und Birkenfeld sei, um darnach zu bestimmen, welchen Beitrag zu den Quoten jedes Fürstenthum zu leisten habe. Das Staatsgrundgesetz stelle nur zwei allgemeine Gesichtspunkte auf, Domänialvermögen und Steuerkraft. Wie diese Grundsätze in praxi anzuwenden seien, wäre zweifelhaft. Er denke sich die Sache folgendermaßen:

Die Einkünfte aus den Domänen sollten nach Art. 180 des Staatsgrundgesetzes der Provinz zu Gute kommen, in

welcher dieselben belegen seien. Aus den Einkünften wären demnach zunächst die Bedürfnisse der Provinz zu bestreiten. Je größer diese Einkünfte seien, desto leichter könne die Steuerkraft der Bevölkerung die Bedürfnisse befriedigen. Je geringer die Einkünfte seien, desto mehr müßte die Steuerkraft in Anspruch genommen werden, um die Bedürfnisse zu decken. Sie in Birkenfeld hätten bisher nicht wie in Lübeck mit dem einfachen Steuersatz auskommen können, sie hätten einen Zuschlag von 50% ausschreiben und das neue Stempelgesetz von 1868 annehmen müssen, von dem Lübeck bisher verschont sei. Sie in Birkenfeld hätten ferner größere Gemeindeumlagen, auch diese seien in Betracht zu ziehen, denn sie absorbirten die Steuerkraft ebenso wie die Umlagen des Staates. Die Gemeinden in seiner Gegend hätten 200%, also das Doppelte des einfachen Satzes der Einkommensteuer, oder wie man in Oldenburg sagen würde, 24 Monate, als Gemeindeumlagen zu tragen. Welche Ausgaben dem Fürstenthume bevorständen, sei bereits von dem Herren Regierungs-Commissär gesagt, von den Ausfällen in dem Einnahmehudget wolle er nur einen erwähnen. Bisher sei die Abhaltung aller Auktionen bestimmten Auktionsverwaltern übertragen gewesen, welche für dieses ihr Privileg einen gewissen Prozentsatz ihres Einkommens an die Staatskasse abführen müßten, welche hiervon jährlich einen durchschnittlichen Ertrag von über 4000 Thlr. gehabt habe. Diese Einnahme werde nach der neuen Bundes-Verordnung wegfallen, nach seiner Meinung hätte sie bereits jetzt wegfallen müssen. Wenn sie jetzt noch 1 Prozent Quote hinzubekämen, und zu gleicher Zeit eine ihrem Betrage ungefähr entsprechende Einnahme verlören, so würden sie doppelt geschädigt. Was im Uebrigen die Lage Lübecks im Vergleiche zu der Birkenfelds beträfe, so wolle er hier dieselbe nicht weiter berühren. Der Herr Regierungscommissär habe dieselbe bereits deutlich genug geschildert. Es entspräche nicht der Gerechtigkeit, den Steuerdruck in Birkenfeld so sehr anzuspannen, daß seine Existenz auf dem Spiele stehe. Wenn bei der Berechnung der Quoten ganz genaue Ziffern doch nicht zu erreichen seien, wenn man immerhin einen kühnen Griff thun müsse, so sei es besser, dem Herzogthum ein kleines Mehr aufzulegen, als Birkenfeld, das von diesem Mehr 9 bis 10 Mal so stark getroffen werden würde. 5000 Thlr. mehr sei für ein kleines Ländchen drückender als für ein großes Herzogthum. Stimmen Sie der Regierungsvorlage zu, damit das Fürstenthum Birkenfeld sehe, daß seine Steuerfähigkeit berücksichtigt und nicht mehr von ihm verlangt werde, als es tragen könne.

Abg. **Bulff** als Berichterstatter der Minderheit: Er müsse sich auf das Staatsgrundgesetz beziehen. In diesem seien bestimmte Anhaltspunkte zur Berechnung der Quoten gegeben und dürfe es nicht darauf ankommen, ob eine Provinz sie tragen könne oder nicht tragen könne. Von diesem Standpunkte müsse man allein ausgehen. Wenn behauptet werde, daß Birkenfeld bereits überlastet sei, so habe er bereits

bei einer anderen Gelegenheit das Gegentheil dargethan und brauche deshalb nicht noch einmal darauf zurückzukommen. Der Herr Regierungscommissär habe uns mitgetheilt, daß in Birkenfeld die Steuern nach Prozenten auf den Kopf der Bevölkerung höher seien als in den übrigen Landestheilen. Nähmen wir aber die Prozentsätze der Steuern und der Bevölkerung der drei Landestheile in Vergleich, so würden wir finden, daß in Lübeck die Prozentsätze der Steuerkraft und Bevölkerung gleich, im Herzogthum aber die Prozentsätze der Steuerkraft höher als die der Bevölkerung seien. Also wäre im Herzogthum die Steuerkraft eine höhere. Wenn der Herr Regierungscommissär die Ergebnisse der Einkommensteuer in Ahrensböck nicht mitzählen wolle, so müsse er darauf erwiedern, daß dieselbe hier doch bereits schon veranschlagt sei. Ferner müsse nicht nur die Steuerkraft und das Domanium berücksichtigt werden, sondern als dritter Factor auch die Seelenzahl. Auf Mildthätigkeit komme es nicht an, sondern auf das, was Recht sei. Wenn man von diesem Standpunkte ausginge, so müßte es sehr erwünscht sein, feste Grundsätze zu finden und das Quotenverhältniß auf eine einfache Berechnung zurückzuführen. Von diesem Gesichtspunkte aus habe er seinen Antrag 1 gestellt: „Bei der Ermittlung der Beiträge der Provinzen zu den Centrallasten des Großherzogthums ist von dem Domonialvermögen, nach Abzug der darauf haftenden Lasten, derjenige Theil von den Gesamtausgaben des Großherzogthums zu decken, der sich ergibt, wenn alle drei Provinzen nur eine gesammte Cassé hätten und der wievielte Theil dann davon durch Domonialvermögen gedeckt würde; jetzt ist $\frac{1}{5}$ von den Gesamtausgaben des Großherzogthums durch Domonialvermögen mit 26,06% zu decken; die $\frac{4}{5}$ der Gesamtausgaben des Großherzogthums werden nach der Steuerkraft auf jede der drei Provinzen verrecknet.“ Die Verhältnisse des Landestheils an der Ostsee seien sehr verschieden von dem an der französischen Grenze. Wenn man aber die Steuerbeträge zusammenzähle und auf den Kopf der Bevölkerung repartire, so kämen in Birkenfeld auf den Kopf 2 Thlr. 16 Schillinge, in Lübeck aber 3 Thlr. 16 Schillinge, also 1 Thlr. mehr. Auf den Namen der einzelnen Steuern komme es nicht an, wenn die Sache in Wirklichkeit sich so verhalte. Wie stelle sich aber, von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, das Verfahren der Staatsregierung? Bevor die Einkommensteuer eingeführt sei, habe man die Ansicht gehabt, daß Lübeck ein steuerkräftiges Ländchen sei. Später habe man eingesehen, daß dies nicht der Fall sei, aber Lübeck wieder dadurch geschädigt, daß man das Domanium der Steuerkraft gleich stellte. Daß dies nicht Recht sei, habe bereits der Abgeordnete Strackerjan III. auf einem früheren Landtage nachgewiesen. Auch die Staatsregierung habe jetzt erkannt, daß die volle Heranziehung des Domonialvermögens nicht im Sinne des Staatsgrundgesetzes sei, und deshalb einen anderen Modus bei der Berechnung aufgestellt. Warum sei ein solcher Modus nicht schon früher angewandt? Was habe

Lübeck bei den unklaren Verhältnissen leiden müssen! Das Staatsgrundgesetz verlange, daß bei jeder neuen Festsetzung der Quoten die Erfahrungen der früheren Periode berücksichtigt werden sollten. Das seien nun die Erfahrungen! Lübeck habe früher zuviel gezahlt und durch dieses könne unmöglich ein Strich gemacht werden. Wenn der Herr Regierungskommissär sage, daß die Zahlen in seinem Berichte falsche seien, so bleibe doch der Rechnungsmodus richtig. Darnach hätte bereits vor 6 Jahren das Herzogthum statt 80, 81 $\frac{1}{2}$ %, Lübeck statt 11, 9%, Birkenfeld aber 9 $\frac{1}{2}$ % zahlen müssen. Daß dies nicht geschehen, habe Lübeck zum großen Nachtheile gereicht. In den letzten 20 Jahren habe es 2—300,000 Thlr. zuviel bezahlt. Wenn das nicht der Fall wäre, dann hätte die Staatsregierung in der jetzigen Vorlage wohl kein neues Prinzip aufgestellt. Bei jeder Verhandlung über die Quoten werde auf die günstige Stellung von Lübeck hingewiesen, aber trotzdem sei es verschuldet, während Birkenfeld seine Schulden abgetragen habe. Bei der Einschätzung zur Grundsteuer seien in Lübeck unberücksichtigt geblieben die bedeutenden Naturalleistungen in Armen-, Schul- und Kirchenangelegenheiten, sowie die große Wegelast. In den beiden anderen Landestheilen seien diese Leistungen nach ihrem vollen Werthe veranschlagt und von dem Pachtwerthe der Grundstücke abgezogen. Dadurch aber sei hier die Steuer erheblich herabgemindert. Bei Birkenfeld aber seien in der Regierungsvorlage die großen Erträge aus den Gemeindeforsten unberücksichtigt geblieben, während andererseits wieder bei Lübeck die Ausgaben an das Domcapitel und die aus dem Kieler Verträge für Ahrensböck zu zahlenden Gelder nicht abgezogen seien, trotzdem man sie gleich einer Schuld erachten müsse. Aus allen diesen Gründen könne er die Regierungsvorlage nicht für geeignet zur Annahme halten und empfehle dringend statt dessen die von ihm gestellten Anträge zu berücksichtigen.

Reg.-Commissär **Mohrstrat**: Er wolle nur ein paar Worte auf das vom Vorredner Vorgebrachte erwidern. Er wiederhole, daß nach den Ergebnissen der Veranschlagungen zu der Einkommensteuer auf den Kopf der Bevölkerung kommen in Lübeck 24,5; im Herzogthum 22,8; in Birkenfeld 17,9. Das sei eine Thatsache und die Resultate der Einkommensteuer müßten doch maßgebend sein, da die Steuergesetze aller drei Provinzen fast wörtlich übereinstimmen und er doch glauben dürfe, daß die beeidigten Schätzer in allen gleich richtig taxirten. Wenn der Vorredner sage, daß man sich nicht auf den Standpunkt der „Mildthätigkeit“ stellen dürfe, so sei das sehr zu verwundern und zu erwidern, daß eine Mildthätigkeit Lübeck gar nicht zugemuthet werde. Der Herr Abgeordnete **Wulff** habe ferner, um die Belastung Lübecks zu zeigen, einige Zahlen angeführt, die, wie er glaube, bereits vor einigen Wochen gehört seien, als es sich darum handelte, ob die Vatrikularausgaben noch jetzt zu den Gesamtausgaben gehörten oder nicht. Dieselben seien vollständig unrichtig. Lübeck

trage nicht 3 Thlr. 16 Schillinge, Birkenfeld aber mehr als 2 Thlr. 16 Schillinge auf den Kopf seiner Bevölkerung. Wenn er rasch die Einnahmepöste des Voranschlages für das Fürstenthum Lübeck überblicke und repartire, so komme auf den Kopf nur ca. 1 $\frac{1}{2}$ Thlr. und nicht 3 Thlr. Wenn der Abgeordnete **Wulff** noch andere Steuern wisse, als die hier aufgeführten, so möge er sie nennen. Er glaube nicht, daß der Herr Abgeordnete hierzu im Stande sei. Es werde ferner hervorgehoben, daß das Fürstenthum Birkenfeld seine Schulden abbezahlt, Lübeck dagegen immer neue contrahirt habe. Ja, wenn das Fürstenthum Lübeck seine Steuerkraft ebenso sehr angefirengt hätte, wie Birkenfeld, dann würden seine Schulden auch geringer sein. Lübeck habe allerdings noch Schulden, aber sehr erheblich seien diese nicht. Abgesehen von den älteren Schulden, rührten dieselben größtentheils her aus den vielen Entschädigungen, welche für aufgehobenen Mühlenzwang und aufgehobene Abgabefreiheiten nothwendig geworden seien.

Abg. **Ahlhorn**: In der Vorlage würden Parallelen gezogen zwischen den 3 Provinzen und dabei ausgesprochen, daß Lübeck zu gut wegkomme. Das Herzogthum aber werde etwas stiefmütterlich behandelt, indem über dasselbe gar nichts oder nur wenig gesagt sei. Er könne der Vorlage nicht in allen Punkten beistimmen. Solange er im Landtage sei, habe er regelmäßig an den Quotenverhandlungen Theil genommen und dabei die Ueberzeugung gewonnen, daß das Herzogthum überhaupt zuviel trage und das Fürstenthum Lübeck zuviel für Birkenfeld zahle. Für diese seine Ueberzeugung wolle er jetzt auch eintreten, so schwer es ihm werde, bei den unangenehmen Quotenverhandlungen das Wort ergreifen zu müssen. Im Großen und Ganzen könne er sich den Berechnungen der Vorlage anschließen. Darnach sollte:

Herzogthum	76,33%
Lübeck	14,93%
Birkenfeld	8,74%

tragen. Der erste Antrag des Abgeordneten **Schildt** runde diese Zahlen etwas ab und nehme bei dem Herzogthum $\frac{33}{100} = \frac{1}{2}$ %, bei Lübeck $\frac{93}{100} = 1\%$. Diesen Antrag dürfe man jedenfalls als richtig anerkennen. Die Berechnungen der Vorlage seien nur insofern wohl nicht ganz zutreffend, als die Rücksicht auf die Bevölkerungsziffer ausgeschlossen sei. Vor 6 Jahren habe die Staatsregierung anerkannt, daß das Staatsgrundgesetz eine solche Rücksichtnahme gestatte. Worin sollten sich jetzt die Verhältnisse geändert haben? Die Steuern, die wir per Kopf zahlten, würden ja immer größer. Die Berechnungen des Regierungskommissärs könnten für Birkenfeld nicht ungünstig genannt werden. Die angeführten Gründe, daß die Abgeordneten des Herzogthums das Schiedsrichteramt in Händen hätten, daß die Ausgaben für die Centrallasten im Herzogthum zur Verwendung kämen, rechtfertigten es keineswegs, für Birkenfeld 1% mehr auf das Herzogthum zu nehmen. Der Regierungskommissär habe ferner die gute

Finanzlage des Herzogthums geschildert. Das sei doch wunderbar! Sonst würde diese immer als recht ungünstig bezeichnet und wenn die Leute kämen und um Zuschüsse zum Chausseebau petitionirten, so höre man vom Regierungstische: ganz damit einverstanden, wenn nur das Geld da wäre. Er könne endlich Herrn Wulff nicht darin zustimmen, daß die Steuerkraft des Herzogthums eine größere sei, als die des Fürstenthums Lübeck. Hiergegen könne er auf die Zahlen der Vorlage verweisen. Uebrigens müsse er bemerken, daß derselbe Regierungscommissär, der jetzt so lebhaft für Birkenfeld eintrete, früher für Lübeck und nicht für Birkenfeld plaidirt habe. Ob die Sachlage jetzt verändert sei, wisse er nicht. Wenn man für Birkenfeld endlich seine starke Belastung mit der Stempelsteuer anführe, so sei zu erwiedern, daß das Herzogthum die gleiche Last trage. Er sehe durchaus keine Gründe, die es rechtfertigen könnten, daß das Herzogthum für Birkenfeld noch ein Plus von 1% übernehme und bäte er somit in erster Linie für den Antrag des Abgeordneten Schildt zu stimmen.

Reg.-Commissär **Ruhstrat**: Wenn der Abgeordnete Ahlhorn ihm den Vorwurf mache, daß er inconsequent in seinen Ansichten sei, daß er vor 6 Jahren noch für Lübeck und nicht für Birkenfeld plaidirt habe, so wolle er hiergegen lediglich erwiedern, daß mit der totalen Umgestaltung der Verhältnisse sich auch die Quoten ändern müßten. Wenn der Herr Abgeordnete weiter bemerke, daß jetzt noch mehr wie früher auf die Bevölkerungsziffer Rücksicht zu nehmen sei, weil die durch die Bevölkerung veranlaßte Ausgabe eine größere sei — so habe er ihn wenigstens verstanden — so beruhe diese Ansicht auf einem vollständigen Irrthume. Er habe ferner nicht gesagt, daß die Finanzlage des Herzogthums eine glänzende sei, sondern nur, daß sie keine ungünstige sei, namentlich im Verhältnisse zu der Birkenfelds. Wenn der Herr Abgeordnete endlich bemerke, daß das Herzogthum dieselben Steuern habe, wie Birkenfeld, so wolle er das nicht bestreiten, aber bereits aus dem Voranschlage sei zu ersehen, daß Birkenfeld schon jetzt ein dauerndes Deficit von 15 bis 20,000 Thlr. habe und in die Nothwendigkeit versetzt sei, seine Steuern wesentlich zu erhöhen, während für das Herzogthum eine solche Erhöhung noch gar nicht in Frage stehe.

Abg. **Giffel**: Seine Ansicht über die Bestimmung der Quoten sei in dem Berichte der Majorität niedergelegt, er wolle sich jetzt erlauben, spezieller auf die Gründe einzugehen, die ihn zu dieser Ansicht bewogen hätten. Als er zuerst die Vorlage durchgelesen, sei ihm aufgefallen, daß man das bisherige Verhältniß des Domanialeinkommens zur Steuerkraft verlassen und die Betheiligung des ersteren auf $\frac{1}{3}$ reducirt habe. Es habe dies auf ihn den Eindruck gemacht, daß für Birkenfeld hieraus ein Vortheil nicht zu erwarten sei. Der zweite Punkt sei aber noch bedenklicher für Birkenfeld erschienen, indem man nämlich die Schulden des Herzogthums und Lübeck's nicht in Abzug gebracht habe, obgleich dieselben nicht über-

all zu Zwecken des Staatsguts, sondern für Straßenbauten, Deckung von Deficits u. contrahirt seien. In Birkenfeld habe man dagegen die Straßen durch Steuerzuschlag gebaut. Bei der Quotenberechnung könnte Birkenfeld hierdurch zu kurz kommen, indem es indirekt zu den Zwecken des Herzogthums und des Fürstenthums Lübeck mitsteuere. Der dritte Punkt sei endlich der gewesen, daß man das Domanialeinkommen Birkenfelds zu 29,000 Thlr. veranschlagt habe, während dies doch nur ein vorübergehender Ertrag sei. Das Einkommen aus den Forsten des Fürstenthums sei ein außerordentliches und würde vielleicht bald wieder sinken, weil man zeitweilig einen höheren Holzschlag eingeführt habe, um den Steuerdruck nicht zu lästig werden zu lassen.

Aus diesen Gründen habe er anfangs geglaubt, der Vorlage nicht beistimmen zu können, schließlich aber doch eine andere Ansicht gefaßt, weil er wisse, daß außer den im Staatsgrundgesetze bestimmten auch andere ihm nicht bekannte Factoren in Betracht gezogen werden müßten. Die Verhältnisse von Oldenburg und Lübeck seien ihm so wenig vertraut, daß er kein eigenes Urtheil über dieselben habe und sich lediglich auf das der Staatsregierung verlassen müsse. Diese sei die hier zur Entscheidung allein competente Behörde, da sie unparteiisch dastände in diesem Streite der drei Provinzen. Er wisse, daß die Staatsregierung es mit der Ausführung des Staatsgrundgesetzes ehrlich meine. Deshalb sei er der Vorlage beigetreten und glaube dies seinen Wählern gegenüber rechtfertigen zu können.

Was die Minderheit Wulff und Maas angehe, so theile diese die Ansicht der Majorität nicht und behaupte, daß diese der Staatsregierung nur zustimme, weil Birkenfeld das „Schoßkind“ derselben sei. Lieber wäre es ihm gewesen, wenn dieser Ausdruck nicht gebraucht sei. Uebrigens wäre derselbe in diesem Saale eine aufgewärmte Speise und diese zu essen nicht Jedermanns Sache. Man koste sie nicht und lasse sie unberührt. Das wolle er auch jetzt thun.

In dem Berichte der Minorität sei behauptet, daß im Fürstenthume Lübeck bei der Einkommensteuer aus dem Grundbesitze die Naturalleistungen unberücksichtigt geblieben seien und daß das Fürstenthum Lübeck bei der Veranschlagung der Einkommensteuer viel schärfer herangezogen sei. Dieser Satz sei ihm nicht klar geworden. Wir hätten doch ein Einkommensteuergesetz und wisse er nicht, woher die Verschiedenheiten stammen sollten. Ob die Naturalleistungen im Herzogthume abgezogen würden, sei ihm nicht bekannt, was das Fürstenthum Birkenfeld anlange, so beruhe die Behauptung der Minorität auf einem vollständigen Irrthume. Wenn z. B. eine Communalstraße gebaut werden solle, so würde deren Bau nach einem Voranschlage auf jeden Gemeindegürger zur Ableistung vertheilt. Für die Einschätzung zur Einkommensteuer sei dies irrelevant.

Dann sei in dem Berichte der Minorität behauptet, daß die Erträge aus den Gemeindeforsten im Fürstenthume Bir-



kenfeld bei der Feststellung der Quoten nicht berücksichtigt seien. Sollte aber denn auch noch das Eigenthum der Communen und Genossenschaften einen weiteren Factor bilden? Sei denn dies ein Domanium? Herr Wulff habe auch hier gezeigt, daß er von Birkenfeld wenig wisse, wenn er von den großen Erträgen aus den Gemeindeforsten spreche. Der Ertrag aus denselben flüsse theils in die Gemeindefasse, theils werde er zum Vortheil von Einzelnen verwandt, ein Vortheil, der diesen bei der Einschätzung zur Einkommensteuer wieder angerechnet werde. Was im Uebrigen aus den Forsterträgen nicht gedeckt werde, müsse in der Gemeinde durch Steuerdruck aufgebracht werden und wie hoch dieser sei, habe bereits der Abgeordnete Schomann dargethan. In seiner Bürgermeisterei sei eine Gemeinde, die eine Umlage von 317% habe.

Die Minorität werfe den Berechnungen der Staatsregierung Willkür vor und stelle darauf eine eigene Rechnung auf. Er wolle auf diese nicht eingehen. Klar sei es, daß diese weiter nichts bedeute, als eine Rechnung, die in den Kram von Lübeck passe. Man habe Factoren zusammengezogen, die gar nicht zu einander gehörten.

Wenn ferner angeführt werde, daß Birkenfeld 300,000 Thlr. Straßenschulden abgetragen habe, so sei das richtig. Man habe Straßen bauen und das Geld dazu anleihen müssen. Abgeführt habe man die Schulden aber wieder durch Steuerzuschlag. Man habe einen solchen von 5–10% für den Straßenbau nothwendig gehabt, wo man in Lübeck und Oldenburg nicht den geringsten gebraucht habe.

Er wolle den Vergleich zwischen Lübeck und Birkenfeld nicht weiter verfolgen. Er sei in diesem Punkte mit dem Herrn Regierungskommissär einverstanden. Was den jetzt von dem Abgeordneten Schildt gestellten Antrag anlange, so bedauere er, daß derselbe den im Ausschusse gestellten Antrag verlassen und jetzt soweit gehe, daß er Birkenfeld sogar 1% mehr, als die Regierungsvorlage, auflegen wolle. Er gebe der Versammlung sehr zu bedenken, daß sie nicht soweit gehen möge. Die arme Gebirgsbevölkerung des dem Lande zugeheilten Fürstenthums sei bereits so stark belastet, daß er nicht wisse, wie dieselbe einen weiteren Steuerzuschlag aufbringen solle. Um die bereits jetzt bestehenden Steuern beizutreiben, seien im Jahre nothwendig 6–7000 Pfandungen und viele hundert Exekutivverkäufe. Und jetzt wollen Sie uns noch 1% mehr geben! Wenn Oldenburg zu schwer belastet sei, dann möge es zu seiner Erleichterung auf Lübeck greifen. Aus der Vorlage wegen der Lübeck-Gutiner Eisenbahn habe man gesehen, wie der Abgeordnete Wulff sich über die Rentabilität derselben im Provinzialrathe geäußert habe: „Lübeck umfasse 70,000 Tonnen, Ahrensböck 30,000 Tonnen. Erfahrungsmäßig liefere jede Tonne 2 Tonnen Produkte zum Export.“ Das mache also einen Export von 200,000 Tonnen, während Birkenfeld $\frac{1}{5}$ seiner Brodfrucht auswärts kaufen und das Geld dafür nach auswärts schicken müsse. Durch die Erwerbung der neuen Gebietstheile würden nur das Herzogthum

und das Fürstenthum Lübeck Vortheil haben, die Quote des letzteren würde auf 15% erhöht, die des Herzogthums um 3,6% ermäßigt. Birkenfeld habe nicht allein keinen Vortheil von der Inkorporation, sondern sogar noch entschiedenen Verlust. Ob die Versammlung das verantworten könne, gebe er ihr anheim. Birkenfeld schicke dem Herzogthume jährlich viele Tausend Thaler, aber auch nicht wieder einen Pfennig schicke das Herzogthum nach Birkenfeld. Der Abgeordnete Ahlhorn meine, daß im Allgemeinen das Herzogthum keinen großen Vortheil davon habe, derselbe wirke vielmehr direct oder indirect auf die Gesamtheit. Wie? würde das, was für die Centralverwaltung oder die Sustentation des Großherzoglichen Hofes ausgegeben werde, nicht im Herzogthume zur Einkommensteuer herangezogen? Das Fürstenthum Lübeck habe wenigstens den Vortheil, daß der Hof einige Monate in Gutin residire. Das sei doch noch etwas. Der Abgeordnete Schomann habe bereits gesagt, daß wir in Birkenfeld wahrlich nicht auf Rosen gebettet seien. Es werde Gewicht auf die Industrie in Oberstein und Idar gelegt. Aber die Fabrikarbeiter bekämen häufig nicht mehr als die Tagelöhner und im Sommer sehe man sie nicht selten wie gewöhnliche Arbeiter auf den Straßen arbeiten. Die Stadt Birkenfeld sei seit 12 Jahren so reducirt, daß es ihm wehe thue, dies zu sagen. Durch die ungünstige Lage einer Eisenbahn sei bewirkt, daß eine jährliche Abnahme der Bevölkerung stattfände. Das Militär habe man der Stadt entzogen, vergeblich habe sie dagegen petitionirt. Welche Aussichten seien für die Stadt vorhanden? Keine, sie gehe trüben Tagen entgegen. Was der Abgeordnete Ahlhorn über die neben dem Domanialvermögen und der Steuerkraft in Betracht zu ziehende Bevölkerungsziffer sage, dagegen bemerke er, daß früher von der Majorität dieser Factor als nicht anwendbar bezeichnet sei. Er selbst sei damals in diesem Saale zugegen gewesen. Schädigen Sie Birkenfeld nicht und nehmen Sie die Vorlage der Regierung an, welche die Verhältnisse am besten zu übersehen und unparteiisch zu beurtheilen im Stande ist.

Reg.-Commissär **Muhtrat**: Er habe soeben vom Abgeordneten Ahlhorn gehört, daß derselbe die S. 4 der Vorlage angeführten Zahlen zu Grunde zu legen und nur eine Abrundung eintreten zu lassen geneigt sei. Das Beitragsverhältniß für Birkenfeld sei hier zu 8,74% festgesetzt. In der Anlage B. Ziffer 5 der Vorlage seien in der Uebersicht des Reinertrages des Staatsvermögens der Provinzen die Zinsen der Staatsgutskapitalien und dauernden Vermögensbestände für das Herzogthum mit 10,639, für Lübeck mit 2,897, für Birkenfeld mit 2,319 Thlr. aufgeführt. In dieser Beziehung mache er darauf aufmerksam, daß diese Zinsen für Birkenfeld größtentheils herrühren von den von dem Fürstenthume in einem Prozesse mit Preußen gewonnenen 45,000 Thln. Als die Vorlage festgestellt sei, habe man nicht anders gefunden, als diese Zinsen mit aufzuführen. Wenn wir aber wüßten, daß das

Capital bereits in der nächsten dreijährigen Finanzperiode schwinden werde, so sei es nicht billig, dasselbe für die sechs-jährige Quotenperiode anzunehmen.

Abg. Ruffell: Wir ständen vor einer dunklen Sache und Jeder müßte wünschen, daß ihm mehr Licht angesteckt werde, als bis jetzt geschehen sei. Die Factoren seien so schwankender Natur, daß ein genau richtiges Facit nicht gezogen werden könnte. Das Domanialvermögen allein würde allerdings eine feste Grundlage abgeben, aber nun solle auch die Steuerkraft in Betracht gezogen werden. Wie diese zu bestimmen, wie zu ermessen? Bei einer solchen Sachlage müsse er auf das Urtheil der Staatsregierung vertrauen, deren Absicht es nicht sein könne, einen Landestheil auf Kosten des anderen zu verkürzen. Allerdings seien ihr allerlei Schooßkinder entgegen getragen, von Seiten des Abgeordneten Wulff sogar ein recht großes Schooßkind, das ganze Fürstenthum Birkenfeld. Er glaube, daß es schlecht mit der Tugend der Gerechtigkeit der Staatsregierung stände, wenn sie diese Schooßkinder anerkennen wollte. Die Staatsregierung sorge, ohne Parteilichkeit, gleichmäßig für das Wohl aller Landestheile. Er sei der Ansicht, daß es sich nicht rechtfertige, Birkenfeld noch mehr zu belasten. Er wolle besonders darauf aufmerksam machen, daß die Steuerkraft in Birkenfeld angespannt sei, wie in keinem anderen Landestheile. Es komme doch darauf an, was der einzelne Staatsbürger bezahlen müsse. Lübeck sei aber besser gestellt, wie irgend ein Landestheil. Es habe nicht 3% Einkommensteuer und keine so empfindliche Stempelsteuer. Wo nichts sei, habe der Kaiser sein Recht verloren. Wenn Birkenfeld bereits soviel Steuern trage, so halte er es nicht für gerechtfertigt, dasselbe noch mehr zu belasten. Das würde auch ein politischer Fehler sein, da seine ganze Existenz dadurch aus dem Spiel gesetzt werde. Er werde deshalb für die Regierungsvorlage stimmen. Durch die Incorporation Ahrensböck's hätten die übrigen Landestheile einen großen Vortheil, Birkenfeld gar keinen. Es sei nicht mehr wie billig, daß wir einen kleinen Vortheil dem Fürstenthume doch dadurch zufließen ließen, daß wir ihm $\frac{1}{2}$ % Quote abnahmen. 2500 Thlr. sei auf unserem Budget nicht fühlbar, dort aber eine so bedeutende Summe, daß in Folge derselben der Steuerdruck kaum ertragen werden könne. Er bitte deshalb die Regierungsvorlage anzunehmen.

Abg. Schomann: Er wolle nur ein paar Worte dem bereits Gesagten hinzufügen. Das Staatsgrundgesetz fasse vor Allem ins Auge, daß jeder Landestheil die Lasten, die ihm auferlegt würden, auch tragen könne. Im Herzogthume würde keine Erhöhung der Steuern eintreten, wenn die Regierungsvorlage durchgehe, in Lübeck auch nicht, was aber würde die Folge in Birkenfeld sein? Um nur in der gegenwärtigen Finanzperiode auszukommen, müsse man bereits ein Capital angreifen. Sei dieses verzehrt, dann müsse man die Einkommensteuer erhöhen. Jede Erhöhung der Quoten stelle dem Fürstenthume 175—200% Einkommensteuer in Aussicht. Das

seien Steuersätze, die nicht getragen werden könnten. Wenn die Herren das Fürstenthum eines langsamen Todes sterben lassen wollten, so thäten sie besser, diesen Tod zu beschleunigen und zuzusehen, wie sie das Fürstenthum am besten los würden. Wenn sie es aber behalten wollen, so müsse man auch sehen, das bedrückte Land zu unterstützen, damit es seine Last tragen könne. Der Abgeordnete Eissel habe bereits vorgeführt, daß, um die jetzt bestehenden Steuern beizutreiben, viele hunderte von Exekutivverkäufen nothwendig seien. Er habe ein Beispiel zur Hand von der ersten Abtheilung des Amtsgerichtes Oberstein, der er vorzustehen die Ehre habe. Die Gerichte aber seien die Pulsadern, an denen man fühlen könne, was ein Land zu leisten im Stande sei. Aus Vergnügen führe man keine Prozesse, sondern der Regel nach nur dann, wenn der Andere nicht zahlen könne. Bei der ersten Abtheilung des Amtsgerichtes Oberstein kamen im Jahre 1869 vor:

Civilsachen	3193
Auctionsklagen	2189
Pfandungen	3415
Unpfandbarkeitsatteste	234

An Gerichtsporteln seien aufgewandt 11,057 Thlr. Das seien Zahlen, die reden, und das Land gewiß nicht in der günstigen Lage zeigten, die hier von verschiedenen Seiten behauptet würde.

Abg. Wulff als Berichterstatter: Immer wieder sei auf die Mildehärtigkeit zurückgekommen und der Rechtsstandpunkt ganz außer Auge gelassen. Werfe man einen Blick auf die in dem Berichte des Abgeordneten Hoyer mitgetheilte Steuerliste der drei Provinzen, so würde man auf der zweiten Stufe in keinem Landestheile soviel Leute finden, wie in dem Fürstenthume Lübeck. Man blicke ferner auf die Zahl der Armen. Statistische Zahlen habe er nicht, wohl aber wisse er, daß diese Zahl in keiner Provinz eine so große sei, wie in Lübeck, wo der Steuerdruck ein so hoher wäre. Wenn der Abgeordnete Eissel die Verhältnisse des Grundbesitzes im Fürstenthume hervorgehoben habe, so habe er dadurch verrathen, daß ihm diese Verhältnisse vollständig unbekannt seien. Wenn man in Birkenfeld 25 Thlr. auf die Tonne Land anwende, so werde man in seinem Landestheil nicht viel davon haben. In diesem stände die Landwirthschaft auf einer so hohen Stufe, daß man mehr anwenden müsse, um etwas zu erzielen. Wenn er in seinem Berichte gesagt habe, daß die Erträge aus den Gemeindeforsten Birkenfelds nicht berücksichtigt seien, so falle ihm dabei nicht ein, diese Forsten dem Domanium gleichzustellen. Er behaupte aber, daß die aus ihnen erzielte Baarsumme in ihrem ganzen Umfange nicht zur Einkommensteuer veranschlagt werde. In Betreff Lübeck's habe der Regierungskommissär im Ausschusse zugestanden, daß hier bei der Einschätzung zur Grundsteuer die Naturalleistungen nicht in Anschlag gebracht würden. Diese nicht veranschlagten Dienste aber seien recht erhebliche. In Bezug auf die Grundsteuer wäre also das Fürstenthum Lübeck viel schärfer angespannt



als die übrigen Landestheile. Ferner habe er hervorgehoben, daß die Ausgaben für das Domcapitel und die persönlichen Ausgaben für Ahrensböck nicht von dem Vermögensbestande des Fürstenthums abgezogen seien. Auch hierzu habe der Regierungskommissär geschwiegen. Damit aber sei erwiesen, daß die ganze Rechnung der Regierungsvorlage eine falsche sei. Man weise darauf hin, daß Lübeck von der Inkorporation Ahrensböcks große Vortheile ziehe. Aber hier seien die Verhältnisse noch nicht geordnet, sie schwebten noch in der Luft und es sei wahrscheinlich, daß man mit den jetzt ausgeworfenen Summen nicht auskommen werde, wenn erst Alles gehörig organisiert sei.

Reg.-Commissär **Ruhstrat**: Er wolle nur eine Aeußerung des Vorredners berichtigen. Wenn derselbe behaupte, daß er im Ausschusse zugestanden habe, daß in Lübeck bei der Veranlagung der Einkommensteuer aus dem Grundbesitze die Naturalleistungen nicht in Abzug gebracht würden, so sei dies falsch. Er habe nichts zugestehen können, weil er die Verhältnisse gar nicht kenne. Die Steuerrollen würden von der Regierung in Cutin festgestellt und kämen nicht nach Oldenburg, außer im Falle einer etwaigen Refurseeinlegung.

Abg. **Ahlhorn**: Er sei noch nicht überzeugt, daß das in dem Antrage des Abg. **Schildt** formulirte Quotenverhältniß zu Ungunsten Birkenfelds gereiche. Hätten wir im Herzogthume nicht dieselben schlechten Verhältnisse? Müßten auch wir nicht anleihen? Jetzt sollten wir noch ablösen und die Leute zwingen, ihr Geld zur Cassé zu schicken. Von dem Herrn Bürgermeister **Gissel** sei hervorgehoben, daß die Einschätzung zur Einkommensteuer in Birkenfeld ebenso hoch sei wie in Lübeck. Er wüßte nicht, wie man in Cutin schätze, wohl aber, daß hier der Verwaltungsbeamte, in Birkenfeld der Bürgermeister an der Spitze der Einschätzungskommission stände. Der Natur der Sache nach stände der Verwaltungsbeamte unparteiischer da, als der unmittelbarer mit den Leuten bekannte und deshalb humanere Bürgermeister. Uebrigens maße er sich weiter darüber kein Urtheil an. Ferner sei es ein Erfahrungssatz, daß, je niedriger der Prozentsatz der Steuer, desto schärfer eingeschätzt werde, daß, sobald die Steuer erhöht sei, die Schätzung etwas niedriger ausfalle. Deshalb schätze man bei 3% Einkommensteuer nicht so hoch, als bei 2%. Aus seiner eigenen Erfahrung wisse er, daß dies auch in Ostfriesland der Fall gewesen sei. Er wollte anfänglich wohl Cutin 1% abnehmen, habe aber davon abgesehen, weil doch keine Aussicht vorhanden sei, hiermit durchzukommen.

Reg.-Commissär **Ruhstrat**: Wenn er richtig verstanden habe, so sei der Herr Vorredner der Meinung, daß die Ergebnisse der Einkommensteuerumlegung in Birkenfeld nicht so genau zutreffend seien, weil hier ein höherer Prozentsatz sei als in Lübeck. Hiergegen möchte er hervorheben, daß die mitgetheilten Ergebnisse der Veranlagung sich größtentheils auf eine Zeit bezögen, in welcher noch die Steuer 2% betragen habe. Ferner sei auf das Gesetz, betreffend die Ab-

lösung von Ordinärgefällen, hingewiesen, welches in dieser Session angenommen sei. Darnach werde das Herzogthum sich in der Lage befinden, Ablösungskapitalien zu Bestreitung der Ausgaben der Landeskasse zu verwenden und würden also die Einnahmen künftig um den Betrag der betreffenden Ordinärgefälle geringer sein. Das sei nicht ganz zutreffend, weil mit diesen Capitalien Schulden abgetragen würden und die Zinsen derselben mehr betrügen als die Ordinärgefälle.

Von dem Abgeordneten **Kamien** wird der Antrag auf Schluß der Debatte eingebracht. Derselbe ist unterstützt, wird aber vom Landtage abgelehnt.

Abg. **Gissel**: Der Schluß der Debatte sei beantragt, er wolle die Versammlung nicht lange mehr aufhalten und nur auf das noch einiges erwidern, was der Abgeordnete **Ahlhorn** in Betreff der Einschätzung zur Einkommensteuer gesagt habe. Er bedauere, daß der Abgeordnete **Ahlhorn** auf dem Standpunkt stehe, daß er meine, der Vorsitzende mache die Behörde aus. Nach dem Gesetze aber schätze die Commission und dem Vorsitzenden sei nur eine unbedeutende Einwirkung gestattet. Daß man in Birkenfeld richtig einschätze, davon sei er überzeugt. Ob man im Herzogthume weiter ginge, wisse er nicht. Der Ausfall gegen die Beamten des Fürstenthums sei ein unberechtigter, den er entschieden zurückweisen müsse. Dieselben wüßten ihre Schuldigkeit ebensogut zu thun, wie die des Herzogthums und des Fürstenthums Lübeck.

Abg. **Wassing**: Seine Collegen aus dem Fürstenthume, die Staatsregierung und der Abgeordnete **Russell** hätten bereits genug für Birkenfeld gesagt. Das Fürstenthum verlange keine Mildthätigkeit, sondern nur Gerechtigkeit. Man möge das Land nicht vor die Thüre werfen, mit dem man seit 50 Jahren verbunden gewesen sei. Wenn man seine Quote um 1% erhöhe, so sei es dem Fürstenthume nicht mehr möglich, in dem bisherigen Verbande zu bleiben. Deshalb möge man die Regierungsvorlage annehmen.

Abg. **Ahlhorn**: Nur noch ein paar Worte gegen den Abgeordneten **Gissel**. Er habe nicht vom Herzogthume, sondern nur von Lübeck und Birkenfeld gesprochen und sich nur so ausgedrückt, daß er glaube, daß in Birkenfeld humaner eingeschätzt werde als in Lübeck. Daß die Vorsitzenden keinen Einfluß auf die Einschätzung selbst hätten, wüßte er auch, aber die Vorsitzenden hätten doch das Recht zu reclamiren, wenn sie glaubten, daß zu niedrig eingeschätzt sei und davon pflegten sie öfters Gebrauch zu machen.

Abg. **Wulff** als Berichterstatter: Er habe bereits zweimal darauf hingewiesen, daß bei der Berechnung der Prozentsätze für Lübeck die Ausgaben an das Domcapitel und die Lasten für Ahrensböck, welche doch einer Staatsschuld gleich zu achten wären, nicht in Abzug gebracht seien. Wenn dies geschehe, würde Lübeck um $\frac{1}{2}$ % weniger herangezogen werden. Auch seine Behauptung, daß die Steuerkraft in Lübeck äußerst angestrengt sei, wäre nicht widerlegt worden. Wenn darauf hingewiesen sei, daß in Oldenburg die Ausgaben für

die Centraallasten consumirt würden und Cutin wenigstens auf einige Monate den Hof habe, so sei es eine Kleinigkeit, wenn auf den Hofetat 3000 Thlr. für eine Reise nach Cutin ausgesetzt würden. Dadurch erwachse dem Fürstenthume noch kein Vortheil Gänzlich unberücksichtigt gelassen aber man habe es, daß das Fürstenthum Lübeck nach den bisherigen Quotenverhältnissen viel zu viel gezahlt habe. Die Staatsregierung erkenne ihre früheren Berechnungen als unrichtig an und wenn man diese nach dem jetzt aufgestellten Gesichtspunkte revidire, so finde man, daß das Fürstenthum mehr als 300,000 Thlr. in den letzten 17 Jahren zuviel gezahlt habe. Das seien Rücksichten genug, um die Annahme seiner Anträge zu empfehlen.

Abg. **Hoyer** als Berichterstatter: Er wolle die Debatte nicht noch mehr in die Länge ziehen. Er stände noch auf dem alten Standpunkte, daß die Beiträge zum norddeutschen Bunde nicht als Gesamtausgaben des Großherzogthums im Sinne des Staatsgrundgesetzes, sondern als Einzelausgaben der Provinzen anzufassen seien, für deren Repartition in der Bundesverfassung bereits ein bestimmter Modus vorgesehen sei. Von diesem Standpunkte habe er nicht abgehen können, trotz der Belehrungen des Herrn Regierungscommissärs und trotz dem Widerspruche der Rechtskundigen, wo Einer der geehrten Herren in erschreckender Weise gleich 1000 Juristen hinter sich her marschieren ließ. Er wolle dies betonen, weil der Bericht der Minorität Maaß und Wulff ihm Vorliebe für das „Schooßkind Birkenfeld“ vorwerfe. Wenn einmal solche Schooßkinder da sein sollten, so würde er doch lieber das fette Cutin, ganz abgesehen von seinen schwachhaften Fischen, wählen, als das dürre steinige Birkenfeld. Er pflege mit seinen Ueberzeugungen weder stets mit dem großen Haufen noch stets mit der Staatsregierung zu gehen. Hier sei es die Macht der von der Regierungsvorlage vorgeführten Zahlen, die so in die Augen springend seien, daß er sich ihnen nicht habe verschließen können. Wo Zahlen sprächen, könne von Gefühlen oder Neigungen nicht weiter die Rede sein. Allerdings wolle er gestehen, daß noch eine gewisse Dämmerung darüber herrsche, wie groß die Steuerkraft einer jeden Provinz sei. Um diese zu bestimmen, gäbe es nur zwei Anhaltspunkte, das Gesamtvollvermögen und der Gesamtproductionswerth, das was man habe und das was man verdiene. Da hierüber genaue Angaben fehlten, käme es hier hauptsächlich auf Domonialvermögen und Einkommensteuer an, um die Steuerkraft zu schätzen. Er könne nicht anders als Domonialreinertrag für gleichbedeutend mit Steuerkraft zu halten, und je größer der Domonialreinertrag eines Landes, desto größer würde auch die Steuerkraft sein. Nun betrüge das Domonialeinkommen in Birkenfeld 30,000 Thlr., in Lübeck 120,000 Thlr., im Herzogthume 400,000 Thlr. Dasselbe sei also im Fürstenthume Lübeck 4 mal, im Herzogthume Oldenburg 13 mal so groß als in Birkenfeld. Die Zinsen für die Staatsschulden dürfe man nicht berücksichtigen, da Birkenfeld seine Finanzen so musterhaft geordnet hätte, daß es

alle seine Schulden abbezahlt habe. Hierfür sei es nicht noch abzustrafen dadurch, daß man seine Quoten erhöhe. Was den Ertrag der Einkommensteuer in den drei Provinzen anlange, so sei darüber so ziemlich Alles gesagt, was gesagt werden konnte. Er wolle nur hervorheben, daß ein großes Mißverhältniß in den Zahlen herrsche, wenn auf den Kopf der Bevölkerung komme in Lübeck 24,5; im Herzogthume 22,8; in Birkenfeld aber nur 17,9. Wolle man noch die Bevölkerungsziffer berücksichtigen, so werde man finden, daß in der seinem Berichte beigefügten Steuerliste die Zahl der mit einem Einkommen über 1000 Thlr. Versehenen im Herzogthume 2012, im Fürstenthume Lübeck 217, im Fürstenthume Birkenfeld 106 betrage. Also, was sehr wichtig sei, in Lübeck seien noch einmal so viel Capitalisten mit einem Einkommen über 1000 Thlr., als in Birkenfeld, trotz der geringeren Bevölkerung. Gerade diese Capitalisten seien aber bei der Einkommensteuerumlegung am schwersten zu schätzen, weil sie ihr Vermögen in Staatspieren und sonstigen Effecten aller Art anzulegen pflegten, die sich der Schätzung leicht entzögen. In Betreff der Finanzlage der beiden Fürstenthümer sei bereits hervorgehoben, daß die Birkenfelds äußerst ungünstig sei. Der Kapitalgewinnst von 45,000 Thlr. sei ein reiner Zufall und könne nicht maßgebend sein. Wenn ein Ländchen von 35,000 Seelen einem dauernden Deficit von jährlich 20,000 Thlr. entgegenstehe, so sei das eine furchterregende Finanzlage. Das Herzogthum könne nicht höher geschätzt werden, da es bereits großmüthiger Weise dem Fürstenthume Lübeck 4% abgenommen habe. Deshalb aber sei es nicht mehr wie angemessen, auch dem Fürstenthume Birkenfeld $\frac{84}{100}$ % abzunehmen. Denn was dem einen recht, sei dem anderen billig. Die Finanzlage Oldenburgs sei eine günstige nicht. Wenn wir erst auf dem neuesten nationalökonomischen Standpunkte von Hude und Brate nach Bremen führen, dürfte sie schwerlich eine bessere werden.

Bei der Abstimmung wird zunächst der Antrag Nr. 1 der Minderheit Wulff und Maaß abgelehnt, desgleichen in namentlicher Abstimmung mit 27 gegen 3 Stimmen der Antrag 2 derselben Minderheit. Für denselben stimmen die Abgeordneten Wulff, Maaß und Blund. Gegen denselben die Abgeordneten: Abels, Ahlhorn, Bargmann, Bünnemeyer, Cammann, Gilks, Giffel, Gräpel, von Hammel, Hoyer, Huchting, Hullmann, Lengler, Lübben, Massing, Müller, Oldejohannis, Propping, Ramien, Rudebusch, Russell, Schildt, Schomann, Selkmann, Strodthoff, Stufenborg, Willers.

Es fehlen die Abgeordneten Bulling und Schwegmann (beide beurlaubt).

Ebenfalls wird abgelehnt der Antrag 3 derselben Minderheit. Für denselben stimmen die Abgeordneten Wulff, Maaß und Blund. Gegen denselben stimmen dieselben Abgeordneten wie oben.



Ebenfalls wird abgelehnt in namentlicher Abstimmung der erste Antrag des Abg. Schildt. Für denselben stimmen die Abgeordneten: Schildt, Stukenborg, Abels, Ahlhorn, Bargmann, Huchting, Lübben, Müller, Oldejohanns, Ramien, Rudebusch. Gegen denselben die Abgeordneten: Blundt, Bünнемeyer, Cammann, Gills, Gissel, Gräpel, von Hammel, Hoyer, Hullmann, Lengler, Maas, Massing, Propping, Russell, Schomann, Selkman, Strodthoff, Willers, Wulff.

Bei dem eventuellen Antrage des Abg. Schildt ergibt sich Stimmgleichheit. Für denselben stimmen die Abgeordneten: Abels, Ahlhorn, Bargmann, von Hammel, Huchting, Lübben, Müller, Oldejohanns, Ramien, Rudebusch, Schildt, Selkman, Strodthoff, Stukenborg, Willers. Gegen denselben die Abgeordneten: Wulff, Blundt, Bünнемeyer, Cammann, Gills, Gräpel, Gissel, Hoyer, Hullmann, Lengler, Maas, Massing, Propping, Russell, Schomann. Die Abstimmung ist also in der nächsten Sitzung zu wiederholen.

Der Präsident zeigt an, daß die Abgeordneten Wulff, Maas und Blundt ihr Mandat niedergelegt hätten und er der Staatsregierung hiervon behufs Anordnung der Neuwahlen Mittheilung machen werde.

Der Präsident zeigt ferner an, daß seitens der Staatsregierung der Entwurf eines Jagdgesetzes eingebracht sei. Es wird beschlossen, dasselbe an eine besondere Commission von 5 Abgeordneten zu verweisen. In dieselbe werden gewählt die Abgeordneten Russell, Rudebusch, Strodthoff, von Hammel, Ramien.

Schluß der Sitzung 1 Uhr. Nächste Sitzung Dienstag, den 8. März, Vormittags 10 Uhr.

Tagesordnung:

- 1) Wiederholung der Abstimmung über den Antrag des Abg. Schildt, betr. das Beitragsverhältniß zu den Centrallasten zc.

- 2) Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betr. die Petition der Grund- und Hausbesitzer zu Neuwangerooze um Erlassung der ihnen vom Staate zum Bau ihrer Häuser gegebenen Vorschriften zc.
- 3) Desgl., betr. die Petition vieler Mühlenbesitzer und die Petition des Ziegeleibesizers G. W. Lemme in Barel um Abschaffung der Recognitions-Abgaben von Mühlen, Ziegeleien zc.
- 4) Bericht desselben, betr.
 - 1) den Voranschlag des Fürstenthums Lübeck für 1870/72. (Anlage Nr. 44 S. 267.)
 - 2) den Voranschlag der vormalig Holstein'schen Gebietstheile für 1870/72. (Anlage S. 285.)
- 5) Bericht des Gesetzgebungsausschusses, betr.
 - a) den Gesetzentwurf wegen des Vormundschaftswesens im Herzogthum Oldenburg. (Anlage Nr. 11 S. 21.)
 - b) den Gesetzentwurf für das Fürstenthum Lübeck, betr. das Alter der Volljährigkeit. (Anlage Nr. 50 S. 327.)
- 6) Mündlicher Bericht desselben über den Gesetzentwurf, betr. die Betheiligung der Vormünder zc. bei Bundesanleihen. (Anlage Nr. 13 S. 38.)
- 7) Bericht desselben über das Schreiben Großherzoglichen Staatsministeriums vom 23. Febr. d. J., betr. den §. 3 des Gesetzentwurfs wegen einiger Abänderungen und Ergänzungen des Ablösungsgesetzes vom 11. Febr. 1851.
- 8) Desgl. desgl. vom 21. Febr. d. J., betr. den Art. 6 des Gesetzentwurfs, betr. die Kompetenzconflicte zwischen den Verwaltungs- und Gerichtsbehörden.

Der Berichterstatter

Buchholz.